

**Bezirksamtsvorlage Nr. 551**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.04.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1172/VI, Beschluss vom 14.12.2023 betrifft:

„Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf junge Menschen in Berlin Mitte in der Jugendhilfe abfedern“.

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf junge Menschen in Berlin Mitte in der Jugendhilfe abfedern“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat:
  - b) Frauenvertretung:
  - c) Schwerbehindertenvertretung:
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf junge Menschen in Berlin Mitte in der Jugendhilfe abfedern.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1172/VI):

Wir fordern das Bezirksamt auf, in der aktuellen Situation des Nahostkrieges Räume des Austauschs und der Begegnung für junge Menschen zu schaffen bzw. diese weiterhin sicherzustellen. Hierzu benötigen Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Mitte folgende Unterstützung:

- Fortbildungen (z.B. zu Geschichte Israels/Palästinas,
- Antisemitismus/Antiziganismus/antimuslimischem Rassismus, Argumentationstrainings) um
- argumentations- und handlungsfähig zu sein/bleiben
- Fortbildungen zum Umgang von Hass und Hetze im Netz sowie Cybermobbing
- Fortbildungen und Angebote zur Unterstützung bei Emotionsbewältigung und Traumata
- Fortbildungen und Unterstützungsangebote zur Auseinandersetzung mit antisemitischen
- Einstellungen/antimuslimischen Rassismus
- Fortbildung zu Umgang mit Radikalisierungen bei Kindern/Jugendlichen
- Bereitstellung von Mitteln für Supervision
- Moderation von Austauschrunden für Fachkräfte
- Zentrale Bereitstellung von pädagogischem Material für die Einrichtungen und Projekte durch
- das Land Berlin
- Weitere Honorarmittel, um Expert\*innen zu den Themenschwerpunkten
- Rassismus/Antisemitismuserfahrungen, Emotionsbewältigungsstrategien, etc. zur
- weiterführenden Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in die einzelnen Einrichtungen
- einzuladen
- Mehr Fördermittel für Gewaltprävention
- Finanzielle Sicherstellung & Ausbau bestehender Angebote zu Antidiskriminierung

Diese Maßnahmen müssen zügig zur Verfügung gestellt und finanziell unterlegt werden.

Das Bezirksamt hat am 16.04.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Jugendarbeit ist Demokratiebildung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Zivilgesellschaft, indem sie die Erfahrung demokratischer Meinungsbildung und Partizipation ermöglicht. Hier können Kinder und Jugendliche Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und demokratische Beteiligung erproben.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind die Orte und Räume, an denen für junge Menschen Demokratie im Alltag erfahrbar wird. Dies geschieht insbesondere auch dadurch, dass Jugendarbeit junge Menschen anregt, den Zusammenhang zwischen der eigenen Lebenssituation, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen zu erkennen und zu verstehen. Bei Ausbruch des Nahostkrieges und weiterlaufend bieten daher Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen den Raum für die Auseinandersetzung zum Thema. Junge Menschen haben die Möglichkeit, im geschützten pädagogischen Rahmen sich dazu auszutauschen und zu diskutieren.

Für die Pädagog\*innen wird auf Fortbildungen des SFBB verwiesen, die zum Thema angeboten werden oder es werden Fortbildungsangebote angenommen, die auf Landesebene anderweitig zur Verfügung stehen, wie z.B. der ju:an-Praxisstelle der Amadeu-Antonio-Stiftung. Das Jugendamt Mitte organisierte am 27.11.2023 eine große Veranstaltung für Mitarbeitende des Amtes und der Freien Träger der Jugendhilfe unter dem Titel „Wir müssen reden! Die aktuelle Situation in Israel und Palästina“, die sehr gut besucht war.

Durch die pauschalen Minderausgaben, die der Bezirk Mitte erbringen sollte, ist eine schwierige Haushaltssituation entstanden, die große Auswirkungen auf diesen Bereich gehabt hätte. Ein großer Teil der Mittel, in denen das Jugendamt diese Einsparungen hätte erbringen müssen, hätte in der Förderung der freien Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung gelegen. Dies wäre in keiner Weise im Sinne der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und Ihrer Familien gewesen, noch entspricht es den Vorgaben des Jugendförder- oder des Familienförderungsgesetzes.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist es durch das Zusammenwirken von Bezirk und Senat, sowie dem Engagement der geförderten freien Träger gelungen, eine Lösung zu finden, die alle geförderten Projekte und Einrichtungen freier Träger in den Leistungsbereichen des SGB VIII §§ 11, 13.1 und 16 im Bezirk erhält.

Diese wichtigen Orte der informellen Bildung im Bezirk Mitte für das Aufwachsen und die Entwicklung der jungen Menschen im Bezirk bleiben damit erhalten und können weiter Ihre Wirkung entfalten. Insofern sind die Räume für junge Menschen im durch den Förderentscheid des JHA beschlossenen Umfangs für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin gesichert.

Darüber hinaus sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel keine Möglichkeiten für zusätzliche Angebote im Sinne des Beschlusses vorhanden. Supervisionen, Fortbildungen oder ein Ausbau der Angebote sind durch die bezirklichen Mittel nicht umsetzbar.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Bedarfslage informiert.

Ferner werden als zusätzliche Förderung von Gewaltprävention im Rahmen des Jugendgewaltgipfels in den Maßnahmen 10 und 20 auch Projekte der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit finanziert, die eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrungen der jungen Menschen ermöglichen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 (1) i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 16.04.2024

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger